

Sitzung vom 15. Januar 2008

**62. Postulat (Massnahmen gegen die Verkehrsüberlastung  
im Knonaueramt)**

Die Kantonsräte Hans Läubli, Affoltern a. A., Peter Weber, Wald, und Andreas Erdin, Dürnten, haben am 24. September 2007 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird aufgefordert:

- flankierende Massnahmen zu ergreifen, welche spätestens auf den Zeitpunkt der Eröffnung der A4 den Verkehr aus dem Aargau auf ein siedlungsverträgliches Mass beschränken;
- aus Gründen der Verkehrssicherheit, zur Reduktion einer übermässigen Umweltbelastung und zur Verbesserung des Verkehrsablaufs die Geschwindigkeit auf der Dorfstrasse in Obfelden, auf der Muristrasse in Bickwil und im Siedlungsgebiet von Ottenbach teilweise oder vollumfänglich auf Tempo 30 zu beschränken;
- zusammen mit dem Kanton Aargau die Kapazitäten der Zufahrtsstrassen aus dem Kanton Aargau so zu beschränken, dass keine Ausbauten auf dem bestehenden Strassennetz notwendig sind;
- den ÖV mit geeigneten Massnahmen zu priorisieren.

*Begründung:*

Mit der durchgehenden Eröffnung der A4 und somit dem Anschluss in Affoltern a. A. wird im Jahr 2010 gerechnet. Im Bereich der Zubringer wird auf Teilen des kantonalen Strassenverkehrsnetzes im Bezirk Affoltern, insbesondere auf den Zufahrtsachsen aus dem Kanton Aargau, mit bis zu einer Verdoppelung des motorisierten Individual- und Schwerverkehrsaufkommens gerechnet.

Nach den sich jahrelang hinziehenden Abklärungen und Verhandlungen zwischen den Gemeindeverwaltungen und dem Regierungsrat ist Letzterer zum Schluss gelangt, dass eine Umfahrung um die Dörfer Ottenbach und Obfelden auf Grund der eidgenössischen Umweltschutzgesetzgebung nicht realisierbar ist.

Angesichts des Tempos, das beschritten wurde, bis der seit ein paar Wochen vorliegende Entscheid zu den verschiedenen Umfahrungsvarianten getroffen war, und in Anbetracht der Uneinigkeit zwischen den verschiedenen lokalen und den kantonalen Behörden sowie den diversen betroffenen Interessengruppen im Knonaueramt ist zu befürchten, dass keinerlei Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung umgesetzt sind, wenn der Autobahnanschluss eröffnet wird.

Es ist deshalb dringend notwendig, dass der Regierungsrat wirksame Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung in die Wege leitet. Die Mehrbelastung durch das neue Verkehrsaufkommen und die zu erwartenden Immissionen sind zu verhindern. Mit Geschwindigkeitsbeschränkungen, Pfortneranlagen u. Ä. sind Massnahmen für den Langsamverkehr in Angriff zu nehmen und insbesondere die Kinder und schwächeren Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer auch vor Unfällen zu schützen.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Hans Läubli, Affoltern a. A., Peter Weber, Wald, und Andreas Erdin, Dürnten, wird wie folgt Stellung genommen:

Mit Beschluss vom 9. Mai 2007 entschied der Regierungsrat, das Umfahrungsprojekt Obfelden/Ottenbach vorläufig nicht weiterzuvorführen. Er erteilte den Auftrag, ein neues Projekt auszuarbeiten, welches das prognostizierte Verkehrsvolumen möglichst siedlungsverträglich und weitgehend auf dem bestehenden Strassennetz bewältigen könne. Am 5. Dezember 2007 zog der Regierungsrat diesen Beschluss teilweise in Wiedererwägung und entschied, ein Projekt für eine offene Umfahrung von Ottenbach und für einen angemessenen Ausbau der Murstrasse in Bickwil sowie für die notwendigen flankierenden Massnahmen auf den Ortsdurchfahrten zügig voranzutreiben und baldmöglichst aufzulegen. Damit soll für die verkehrliche Entwicklung im Zusammenhang mit der Eröffnung der A4 eine verhältnismässige Anpassung vorgenommen und es sollen auch zusätzliche Kapazitäten zur Aufnahme des Zubringerverkehrs auf die Nationalstrasse geschaffen werden. Insofern hat sich die Ausgangslage seit der Einreichung des Postulates grundlegend verändert.

Die vom Postulat geforderten flankierenden Massnahmen werden derzeit ausgearbeitet. Vertretungen der Volkswirtschaftsdirektion, der Baudirektion und der Sicherheitsdirektion beraten zusammen mit den Delegierten des Kantons Aargau und den betroffenen Gemeinden im Rahmen der Arbeitsgruppe «Flankierende Übergangsmassnahmen in Obfelden und Ottenbach (FLÜMA)» über mögliche verkehrstechnische Massnahmen im Zusammenhang mit der Eröffnung der A4 im Jahre 2010. Insgesamt werden 25 Möglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrssicherheit geprüft, wie zum Beispiel der Einbau von Fussgängerschutzinseln, die Einrichtung von Kernfahrbahnen, die Erstellung von Pfortneranlagen sowie weitere bauliche und signaltechnische Mass-

nahmen. Die Studien der Arbeitsgruppe FLÜMA, die sich mit der Planung und der termingerechten Umsetzung (Eröffnung A 4 im Jahr 2010) der Massnahmen befasst, sind noch nicht abgeschlossen.

Zur Forderung nach einer Beschränkung auf Tempo 30 auf der Dorfstrasse in Obfelden, auf der Muristrasse in Bickwil und im Siedlungsgebiet von Ottenbach ist wie folgt Stellung zu nehmen: Hauptverkehrsstrassen nach kantonalem Richtplan dienen vor allem dem Durchgangsverkehr. Die Einrichtung von flächendeckenden Tempo-30-Zonen auf solchen Strassen widerspricht deshalb grundsätzlich der Praxis des Kantons. Auch aus planerischer Sicht ist diese Massnahme nicht sinnvoll, da damit keine Unterschiede bezüglich der Fahrzeit zwischen den verschiedenen Strassenhierarchien mehr bestehen und dadurch Umwegfahrten durch Quartierstrassen gefördert werden. Trotzdem werden im Rahmen der endgültigen flankierenden Massnahmen auch Tempobeschränkungen geprüft. Dabei sind Abweichungen von den allgemein gültigen Höchstgeschwindigkeiten nach den Vorgaben und unter Einhaltung der Voraussetzungen des Strassenverkehrsrechts (Art. 108 der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979, SSV, SR 741.21) zu beurteilen. Vor der Festlegung der Höchstgeschwindigkeiten im Inner- und Ausserortsbereich des Knonaueramts muss bekannt sein, welche baulichen Massnahmen getroffen werden, und es ist zu klären, ob Massnahmen nötig, zweck- und verhältnismässig sind oder ob weitere bauliche Massnahmen vorzuziehen sind. Entsprechende Signalisationen auf Gemeindestrassen in Obfelden und Ottenbach erfolgen gemäss kantonaler Signalisationsverordnung (LS 741.2) auf Antrag der zuständigen Gemeindebehörden.

Eine Beschränkung der Kapazitäten der Zufahrtsstrassen aus dem Kanton Aargau ist nicht sinnvoll. Die Hauptfunktion der Autobahn im Knonaueramt ist die Verbesserung der Verkehrsbeziehungen zwischen dem Grossraum Zürich und der Zentralschweiz und die Verlagerung des Verkehrs von den kantonalen Hauptstrassen auf die Nationalstrasse. So werden bedeutende Entlastungen auf den heute stark belasteten Hauptstrassen im Knonaueramt und im Sihltal erwartet. Damit diese Verlagerung auch eintreten kann, ist die gute Erreichbarkeit der Anschlüsse – auch aus dem Kanton Aargau – wichtig, weshalb die geforderte Verkehrsbeschränkung diesen Zielsetzungen zuwiderläuft.

Zudem hat die Verkehrsbelastung im Reusstal auf Aargauer Seite bereits ein sehr hohes Ausmass angenommen. So wird die Achse Lenzburg–Sins oft als Abkürzung für den Grossraum Zürich (Verbindung Birrfeld–Blegi) verwendet und zudem sind verschiedene Industrie- und Logistikbetriebe in dieser Region angesiedelt, für welche die Erreichbarkeit ebenfalls ein wichtiges Kriterium darstellt. Die Aargauer Bevöl-

kerung und der Aargauer Regierungsrat hegen die berechtigte Hoffnung, dass dieser Verkehr nach der Eröffnung der Westumfahrung und der N4.1.6 auf die Nationalstrasse verlagert werden kann, wofür die Erreichbarkeit des Anschlusses Affoltern a. A. eine wichtige Voraussetzung darstellt. Es ist deshalb nicht davon auszugehen, dass der Kanton Aargau Hand zu einer Beschränkung der Kapazitäten auf seinem Hoheitsgebiet bieten wird.

Eine Priorisierung des strassengebundenen öffentlichen Verkehrs ist schon jetzt ein wichtiges Anliegen. Allerdings verkehrt dieser auf denselben, ab Eröffnung der N4.1.6 stark belasteten Strassen, weshalb teilweise Fahrzeitverlängerungen in Kauf zu nehmen sind. Die zuständigen Stellen setzen alles daran, im Rahmen der geplanten flankierenden Massnahmen wo möglich und verhältnismässig auch die Situation des öffentlichen Verkehrs zu verbessern.

Da mit den vorgesehenen Massnahmen den Anliegen der Postulanten soweit möglich Rechnung getragen wird, beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 281/2007 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion, die Baudirektion und die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**